



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Werdegang des deutschen Volkes

Kaemmel, Otto

Berlin [u.a.], 1920

Die Bildung der großen Territorien und die Höhe der städtischen Macht.
1273 bis 1398. Wahl Rudolfs des Ersten - Fall Ottokars des Zweiten,
Österreich und Steiermark habsburgisch - Rudolf des Ersten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83372)

Die Bildung der großen Territorien und die Höhe der städtischen Macht 1273 bis 1389.

Die neue Periode begann unter dem Zeichen der schärfsten ständischen Gegensätze. Fürstentum und niederer Adel, Bürgertum und Bauerntum rangen miteinander um die größtmögliche Freiheit ihrer Sonderinteressen, und das Königtum, seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubt, vermochte sie nicht zu zügeln, geschweige sie zur gemeinsamen Arbeit in den Formen einer Reichsvertretung zusammenzufassen, wie es damals in Frankreich, England und Spanien gelang; ja es konnte sich selbst nur noch behaupten, wenn es über ein großes landesfürstliches Territorium verfügte. Ein solches zu erwerben oder zu vergrößern wurde daher die Hauptaufgabe jedes Königs. Da aber infolge der Wahlmonarchie die Reichskrone fortwährend von einem Geschlecht zum andern überging, so kam eine solche Schöpfung dem Königtum als solchem fast nie zugute, und fast jeder mußte von vorn anfangen. Darüber ging die alte Herrschaft über Italien und Burgund bis auf einige Rechte und Erinnerungen verloren, und im Westen stieg das lang zerrissene und ohnmächtige Frankreich zu immer festerer Einheit und Macht empor. Dagegen gelangte im Norden und Osten die Übermacht der deutschen Kultur erst jetzt zu voller Entfaltung. Denn der deutsche Norden ging jetzt mehr als je seine eignen Wege, fast ohne Zusammenhang mit dem Kaisertum, das für immer in die Hände süd- oder westdeutscher Geschlechter geriet. Hier entwickelte die Nation in kleinen Kreisen, den landesfürstlichen Territorien wie vor allem in den fast zu republikanischer Selbstständigkeit und zuerst zu einer modernen Verwaltung aufsteigenden Stadtgemeinden, eine erstaunliche Lebenskraft. Eine

großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe, von Kunst und Literatur, von Wissenschaft und Unterricht vollzog sich, und zwar vorwiegend in den Mauern der Städte. Denn die wirtschaftliche und die geistige Führung der Nation ging jetzt auf das Bürgertum über, und in manchen Teilen Deutschlands war dieses zeitweilig nahe daran, auch den politischen Vorrang zu gewinnen. Das hätte eine Auflösung in lose verbundene Stadtrepubliken bedeutet; die ganze Zukunft Deutschlands beruhte darauf, daß dieser Kampf zugunsten des Fürstentums entschieden und damit der monarchische Charakter des Landes und die Einheitlichkeit zum mindesten in größeren Territorien gewahrt wurde.

Trotz alles Sondertums trat doch, vielleicht gerade infolge des Interregnums, das seit dem Ausgange Friedrichs des Zweiten tatsächlich bestand, nach dem Tode Richards von Cornwallis am 2. April 1273 das Bedürfnis nach einer leitenden Gewalt stark hervor, nicht nur bei den kleinern freien Herren und Städten des Westens, sondern auch bei dem neugewählten Papste Gregor dem Zehnten, dem die auf Frankreich gestützten Anjous in Neapel viel gefährlicher waren, als es jemals das deutsch-sizilische Reich der tödlich gehaßten Staufer gewesen war. Ja Gregor empfand die Notwendigkeit eines deutschen Königtums so lebhaft, daß er zur Wahl mit der Erklärung aufforderte, er werde sonst selbst mit den Kardinälen den Deutschen einen König setzen! So verständigten sich zunächst der Erzbischof Werner von Mainz und der energische Pfalzgraf Herzog Ludwig von Oberbayern, dann die übrigen Kurfürsten mit Ausnahme Ottokars des Zweiten von Böhmen, den sie als Fremden ausschlossen, und erhoben auf den Vorschlag des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 29. September 1273 in Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg, einen alten Parteigänger der Hohenstaufen, zum König. Unter dem aufrichtigen Jubel von Tausenden empfing er am 24. Oktober in Aachen die Krone.

Rudolf der Erste (1273 bis 1291) gehörte zwar nicht dem Fürstenstande in dem neueren Sinne an, wohl aber einem der mächtigsten Grafengeschlechter Schwabens, das, seit dem zehnten Jahrhundert bekannt, seit dem elften von der Habsburg (Habichtsburg) im Nargau aus allmählich die Grafschaft

im Oberelsaß und im Vorlande der Zentralalpen, im Zürichgau und im Aargau mit mannigfachem Eigen- und Pfandbesitz erworben hatte. Schon in reiferem Alter (geboren 1218), erfolgreich in der Vermehrung des 1232 geteilten Hausbesitzes, besonders durch die Erwerbung der Kiburgischen Güter aus dem Erbe seiner Mutter Heilwig, galt Rudolf mit Recht als tapferer, listenreicher, unermüdlicher Kriegermann und als nüchtern, zäher Politiker. In seinem Auftreten von bürgerlicher Schlichtheit, war er den ritterlichen glänzenden Staufenern äußerlich und innerlich so unähnlich wie möglich. Was dem Reiche an Gütern und Rechten geblieben war, sparsam und bedächtig zusammenzufassen, eine leidliche Ordnung herzustellen und eine starke Hausmacht zu begründen, wozu er mit Umsicht und Geschick vor allem Familienverbindungen verwandte, das waren seine Ziele. Daher gab er zunächst den Kurfürsten einen verfassungsmäßigen Anteil an der Reichsverwaltung, indem er sich verpflichtete, ohne ihre „Willebriefe“ keine finanziellen Verfügungen zu treffen. Den Papst gewann er durch Bestätigung der frühern Zugeständnisse und die Aussicht auf einen Kreuzzug; für die Reorganisation des Reichs gab der Beschluß des Reichstags von Nürnberg 1274, alle seit 1245 verlorenen Reichsgüter und alle Reichslehen, für die ihre Inhaber nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsuchten, zurückzufordern, die rechtliche Grundlage.

Es war der erste Streich gegen Ottokar von Böhmen. Zugleich isolierte Rudolf den mächtigen König planmäßig, indem er die deutschen Bischöfe durch Bestätigung ihrer Privilegien von 1220 zu sich herüberzog, mit den bayrischen Bischöfen nähere Verbindungen anknüpfte, endlich Heinrich von Niederbayern und Meinhard von Tirol (durch die Vermählung mit seiner Tochter Elisabeth) für sich gewann. Darauf verhängte er am 24. Juli 1276 die Reichsacht über Ottokar, da dieser keiner Vorladung gefolgt war, und rückte in Osterreich ein. Da nun zugleich Meinhard von Tirol in Steiermark erschien und hier wie in Böhmen der Adel, gereizt durch seine deutsch- und bürgerfreundliche Verwaltung, sich gegen Ottokar erklärte, so blieb diesem nichts übrig, als im Frieden von Wien am 21. November 1276 Osterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herauszugeben und für Böhmen und Mähren dem König Rudolf

persönlich zu huldigen. Auf's tiefste gekränkt, arbeitete Ottokar jedoch sofort an der Wiederherstellung seiner Macht, zog Brandenburg, Meissen, die schlesischen Herzöge und sogar Heinrich von Niederbayern auf seine Seite und kehrte, um seinen tschechischen Adel an sich zu fesseln, in schroffem Widerspruche mit seiner ganzen bisherigen Politik, beflissen den slawischen Standpunkt hervor. Aber Rudolf sicherte sich die Hilfe Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Klementine mit König Andreas und erschien, während Ottokar kostbare Zeit mit der Belagerung niederösterreichischer Grenzplätze vergeudete, in Wien. In dessen Nähe, auf dem Marchfelde bei Dürnkrot, fiel am 26. August 1278 die Entscheidung. Nach tapftrer Gegenwehr wurden die Böhmen zersprengt und durch eine scharfe Verfolgung völlig aufgelöst; Ottokar selbst wurde im Getümmel gefangen und von steirischen Rittern, persönlichen Gegnern, unritterlich erstochen. In Böhmen übernahm darauf Markgraf Otto von Brandenburg die Vormundschaft für den minderjährigen Wenzel, der zugleich mit Rudolfs Tochter Gutta verlobt wurde; Osterreich und Steiermark aber übertrug Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg im Dezember 1282 seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf zu gesamter Hand, während sein Schwiegersohn Meinhard von Tirol Kärnten erhielt. Die habsburgische Hausmacht im kolonialen Südosten des Reichs dicht an der ungarischen Grenze war begründet. Ob sie freilich als Kern einer nationalen Einheit dienen könne, das war von Anfang an sehr zweifelhaft; denn diese herrlichen Landschaften waren seit 1156 vom Reiche halb unabhängig, und der Lauf ihrer Ströme wies ihrem Verkehr den Weg nach dem Osten, aus dem Reiche hinaus.

Von den Ergebnissen blieb diese Erwerbung das wesentliche. Die übrigen waren sehr bescheiden. Die beabsichtigte Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben scheiterte an dem Widerstande des Grafen Eberhard von Württemberg, so daß sich Rudolf damit begnügen mußte, den Rest der Reichsgüter (die Reichslandvogteien Ober- und Niderschwaben, Ober- und Niederelsaß, Speier, Wetterau, Rothenburg an der Tauber und Nürnberg) neu zu ordnen und die beiden ersten seinem Hause zu sichern. Den Plan, das Königreich Burgund seinem Sohne Hartmann zu übertragen und dadurch wieder enger mit dem

Reiche zu verbinden, vereitelte der jähe Tod des jungen Mannes 1281; nur den Grafen Peter von Savoyen nötigte Rudolf durch zwei Feldzüge 1283 und 1289 zur Huldigung. Den Landfrieden wahrte er kräftig, soweit seine Mittel reichten, auch durch persönliches Eingreifen, besonders in Thüringen 1289/90, wo die Familienhändel des Hauses Wettin alles in wilde Auflösung versetzt hatten. Die Reichsstädte behandelte er lediglich als Geldquellen, ohne in ein festes Verhältnis zu ihnen zu kommen; sie gingen deshalb mehr und mehr ihre eignen Wege. Vor allem riß sich Köln mit Hilfe Brabants durch den glänzenden Sieg bei Worringen am 5. Juni 1288 von seinem Erzbischof Siegfried von Westerburg völlig los, ohne daß Rudolf in diese Wirren eingegriffen hätte. Auf einem Zuge zur Sicherung des Landfriedens ist der greise König am 15. Juni 1291 in der Nähe von Speier verschieden.

Als bald zeigte sich's, daß es den Kurfürsten nicht so sehr um die Kräftigung des Königtums als auf die Erweiterung fürstlicher Selbständigkeit ankam. Denn die rheinischen Erzbischöfe im Bunde mit Wenzel dem Zweiten von Böhmen erhoben nicht etwa Rudolfs ältesten Sohn, Albrecht, den mächtigen Herzog von Osterreich, sondern den machtlosen Grafen Adolf von Nassau (1292 bis 1298), einen Verwandten Gerhards von Mainz, der obendrein diese Wahl durch Verpfändung von Reichseinkünften und andern Hoheitsrechten an die rheinischen Erzbischöfe erkaufen mußte. Wollte er nicht ihr willenloses Werkzeug bleiben, so mußte er andre Stützen suchen. In den freien Herren und Grafen Schwabens, die er reichlich mit Vergabungen und Privilegien ausstattete, glaubte er sie zu finden. Wichtiger aber noch schien ihm die Gründung einer eigenen Hausmacht. Er benutzte den Kampf Albrechts von Thüringen mit seinen beiden Söhnen Friedrich dem Freidigen „mit der gebissenen Wange“ und Diezmann um Meissen, das Erbe Heinrichs des Erlauchten (gestorben 1288), um seinerseits Thüringen für 12 000 Mark Silber zu kaufen, Meissen als Reichslehen einzuziehen und 1296 mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen. Den Machtbestrebungen der Habsburger trat er an einer entscheidenden Stelle entgegen, indem er 1297 den Bund der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291 zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit be-

stätigte. Denn in diesen abgelegnen Theilen des Nar- und Thurgaus besaßen von alters her die Habsburger entweder die Grafschaft oder die Vogtei der dort gebietenden geistlichen Stifter; die Bauernschaften aber hatten in Uri schon 1251, in Schwyz 1240 durchgesetzt, daß ein erwählter Landammann unmittelbar im Namen des Reichs die Gerichtsbarkeit übe, und Unterwalden strebte nach demselben Ziele, während die Habsburger die Wiederherstellung ihrer alten Rechte als Grundlage einer Landeshoheit im Auge hatten. — Aus diesen Strebungen entwickelte sich naturnotwendig der offene Kampf zwischen König Adolf und seinen fürstlichen Wählern. Gerhard von Mainz verbündete sich mit Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Albrecht von Osterreich zum Sturze des Königs und rief den Habsburger nach dem obern Rheine. Nachdem die Verschworenen in ganz rechtloser Weise am 25. Juni 1298 die Entsetzung ausgesprochen hatten, suchte Adolf nach seiner tapfern Weise die rasche Entscheidung durch das Schwert und starb bei Göllheim am Donnersberge in der Nähe von Worms am heißen 2. Juli 1298 einen ehrlichen Reitertod.

Die Krone gehörte dem Sieger, Albrecht dem Ersten (1298 bis 1308), dem sie die Wahlfürsten schon am 28. Juli formell übertrugen. Sehr bald aber sahen sie, daß nicht Adolf, sondern sie selber die Geschlagenen seien. Denn zum erstenmal verband sich die Reichskrone mit einem der mächtigsten Fürstentümer des kolonialen Ostens, und sie ruhte zudem auf dem Haupte eines harten, entschlossenen, herrschgewaltigen und hochstrebenden Mannes. Da Albrecht die Gesinnung der geistlichen Kurfürsten aus eigener Erfahrung kannte, so nahm er ihnen den gewohnten Rückhalt durch ein enges Einvernehmen mit Philipp dem Vierten (dem Schönen) von Frankreich, das er durch die Verlobung seines Sohnes Rudolf mit Philipps Schwester Blanka 1299 noch mehr befestigte; dann hob er 1301 auf Grund des Reichsgesetzes von 1274 alle seit 1245 willkürlich neu errichteten Zollstätten am Rhein auf. Als sich dagegen die rheinischen Kurfürsten auflehnten, warf er sie mit Hilfe der Städte 1301/2 kurzerhand nieder. Dagegen war es selbst dieser kraftvollen und selbstbewußten Regierung nicht möglich, sich den päpstlichen Machtansprüchen zu entziehen. Hatte Innozenz der Vierte seine Hoheit durch die Entsetzung

Kaiser Friedrichs des Zweiten erwiesen, so lehrte jetzt Bonifatius der Achte, daß das geistliche wie das weltliche Schwert beim heiligen Petrus sei und sein Stellvertreter das Recht habe, Könige ein- und abzusetzen, und da Albrecht die Nation noch nicht hinter sich hatte, so mußte er 1303 sogar den ungeheuerlichen Satz anerkennen, daß das deutsche Königtum und das Wahlrecht der Kurfürsten auf päpstlicher Verleihung beruhten. Die päpstliche Theokratie schien vollendet.

Doch sie stand trotz alledem auf tönernen Füßen. Seit dem Ausgange des staufischen Kaisertums stützte sich das Papsttum wesentlich auf Frankreich, die wichtigste Pflegstätte der Scholastik, die die Kirchenlehre mit logischen Beweisgründen wie mit einem ungeheueren Gerüst umgab, und zugleich die Heimat des Hauses Anjou, das die staufische Erbschaft in Sizilien übernommen hatte. Aber dieses wurde gelähmt durch die furchtbare Sizilische Vesper Ostern 1282, die an die Stelle der französischen Herrschaft auf der Insel eine ghibellinisch-aragonesische, also papstfeindliche setzte, und in Frankreich selbst strebte das Königtum der Kapetinger, gestützt auf die Nation, nach der vollen Souveränität über das ganze Land. Den Konflikt, in den deshalb Philipp der Vierte (der Schöne), ein fühler Rechner, mit Bonifatius dem Achten geriet, beendete der König durch einen Gewaltstreich, die Gefangennahme des greisen Papstes in Anagni 1303, und indem er dann 1305 durch die französischen Kardinäle einen Franzosen, Clemens den Vierten, auf den päpstlichen Stuhl erheben ließ, der in Avignon seinen Sitz nahm, drückte er das weltbeherrschende Papsttum zu einem Werkzeuge der immer kühner ausgreifenden kapetingischen Politik herab. Fortan mußte Deutschland, wollte es sich französischer Übergriffe erwehren, auch das Papsttum bekämpfen. Es war eine durchaus neue Lage.

Um so notwendiger war der Ausbau des Königtums zu einer alles überragenden Territorialgewalt. Mit gutem Erfolge ging Albrecht daran. Zwar der Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach dem Tode des Grafen Johann 1300 als erledigte Reichslehen einzuziehen, war an dem Widerstreben Frankreichs gescheitert. Besser glückte es in Böhmen. Hier hatte König Wenzel der Zweite 1304 auch die polnische Krone erworben und nach dem Aussterben des ungarischen Arpaden-

hauses mit Andreas dem Dritten 1301 seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel (den Dritten) als Verlobten Elisabeths, der Tochter des letzten Königs, 1302 zum König von Ungarn wählen lassen gegenüber den Ansprüchen Karl Roberts von Neapel, des Enkels der Maria von Ungarn, der Schwester Ladislaus des Vierten. Gegenüber dieser höchst gefährlichen slawisch-ungarischen Machtbildung der Prschemysliden verhalf Albrecht in Ungarn den Ansprüchen Karl Roberts nach Wenzels des Zweiten Tode 1305 zum Sieg und übertrug, als mit Wenzels des Dritten Ermordung im August 1306 der Mannesstamm der Prschemysliden erlosch, Böhmen als erledigtes Reichslehen im Januar 1307 seinem Sohne Rudolf. Und schon hatte er seine Vögte nach Meissen und Thüringen gesandt. Gebietend umspannte die habsburgische Macht im Osten und Südwesten das Reich.

Aber noch im Jahre 1307 kehrte Friedrich der Freidige in seine Heimat zurück, warf die königlichen Vögte durch den Sieg bei Lucka nicht weit von Altenburg am 31. Mai 1307 aus Meissen, gewann 1308 auch Thüringen und das Pleißnerland seinem Hause zurück. Nur die (Nieder-)lausitz, die Diezmann 1304 an Brandenburg veräußert hatte, blieb verloren. Zum Unglück für Albrecht starb nun auch Rudolf von Böhmen schon am 3. Juli 1307, und zu seinem Nachfolger wurde vom Adel Heinrich von Kärnten, ein Schwager Wenzels des Dritten, der frühere Mitbewerber Rudolfs, gewählt. Dazu kam die wachsende Opposition der geistlichen Kurfürsten. Da wurde Albrecht mitten in den Rüstungen auf Anstiften seines unzufriednen Neffen und Mündels Johann von Schwaben (Parricida) am 1. Mai 1308 an der Reuß im Angesichte der Habsburg ruchlos ermordet. Für mehr als ein Jahrhundert entglitt damit die Reichskrone den Habsburgern, und eine hoffnungsvolle Machtbildung wurde abermals abgebrochen.

Denn die Kurfürsten, die rheinischen unter dem jugendlichen Erzbischof Balduin von Trier voran, wollten zwar von der Bewerbung Karls von Valois, des Bruders Philipps des Vierten, nichts wissen, entschieden sich aber auch nicht für den Habsburger Friedrich, Albrechts des Ersten Sohn, sondern für den international in Frankreich erzogenen Grafen Heinrich von Luxemburg (Lützelburg), den Bruder Balduins,

dessen Haus seit 1214 dieses noch wenig entwickelte, zum Teil wallonische Bergland besaß. Am 27. November 1308 formell gewählt, ging Heinrich der Siebente (1308 bis 1313), im Kerne seines Wesens und in seinem Außern eine ganz germanische Natur, sofort auf die Erwerbung einer starken Hausmacht im kolonialen Osten aus und setzte ohne besondere Schwierigkeiten, da sich Heinrich von Kärnten völlig unfähig zeigte, die Verlobung seines Sohnes Johann mit Wenzels des Zweiten jüngerer Tochter Elisabeth und die Übertragung Böhmens an ihn durch (10. August 1310). Am 7. Februar 1311 empfing Johann von Luxemburg in Prag die Krone der Přemysliden.

Doch Heinrichs idealistischer Sinn stand nach höheren Zielen. Das Kaisertum wollte er erneuern, und nirgends wurde dieses Vorhaben mit heißerm Wunsche begrüßt als in Italien, wo seit dem Falle der Hohenstaufen die beiden Parteien der französisch-päpstlichen Guelfen und der kaiserlich gesinnten Ghibellinen sich in endlosem, erbittertem Ringen bekämpften und sich in jeder Stadt die örtlichen Gegensätze mit diesen prinzipiellen verflochten. In der Wiederherstellung der „Monarchie“ durch einen Fremden sah Italiens größter Dichter, der Florentiner Dante Alighieri, die Rettung seiner zerrissenen Nation, und wirklich dachte ihr Heinrich der Siebente den Frieden zu bringen. Er kam nicht als Parteihaupt, sondern als König. Nur war dazu die Macht, die er Ende des Jahres 1310 über den Mont Cenis hinunterführte, 4000 Lanzen (etwa 20 000 Mann), bei weitem zu schwach. So empfing er zwar am 6. Januar 1311 in Mailand unter lautem Jubel der Lombarden die Eiserne Krone, aber bei der Schwäche seiner Mittel sah er sich bald gezwungen, sich auf die Ghibellinen zu stützen, und erregte dadurch die Erbitterung der Guelfen, die ihren stärksten Vertreter in Robert von Neapel fanden. Trotzdem gelang es ihm, nach hartnäckigen Kämpfen mit Mailand, Cremona und Brescia einen Teil Roms zu besetzen und sich am 29. Juni 1312 im Lateran krönen zu lassen; ja er wagte es, Robert von Neapel zu ächten und die schiedsrichterlichen Ansprüche des Papstes zurückzuweisen; da raffte ihn am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena ein früher Tod hinweg. In dem stillen malerischen Camposanto des treuen Pisa wurde er bestattet. Sein Römerzug, der letzte in alter Weise, entschied

für Italien das Übergewicht Roberts von Neapel und die Selbständigkeit der italienischen Stadtstaaten, die, um sich aus den endlosen, wütenden Kämpfen ihrer Parteien zu retten, mehr und mehr zu einer demokratischen Tyrannis (Signoria) übergingen.

Für Deutschland hat Heinrich der Siebente den Dualismus der Luxemburger und der Habsburger begründet, der seitdem für mehr als ein Jahrhundert die deutsche Politik bestimmte, fast wie einst der Gegensatz der Welfen und der Hohenstaufen. Zwar konnten die Luxemburger, da Johann von Böhmen noch unmündig war, keinen geeigneten Thronbewerber aus ihrem Hause aufstellen; aber ihre Partei (Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg) stimmte nicht für den freilich unbedeutenden Friedrich von Oesterreich, sondern erhob am 20. Oktober 1314 einen Wittelsbacher, Ludwig von Oberbayern, zum König, einen stattlichen, jugendlichen Herrn von leutselig milder Art, der ritterliche Tapferkeit mit einer gewissen berechnenden Klugheit verband und übrigens durch seine Mutter Mechthild ein Enkel Rudolfs des Ersten so gut wie Friedrich und mit diesem zuvor eng befreundet gewesen war. Die Sache der Habsburger führte nun weniger Friedrich (der Schöne) als sein streitbarer Bruder Leopold. Jedoch sie erlitt gleich anfangs einen schweren Schlag durch Leopolds blutige Niederlage am Morgarten 15. November 1315, wo die schwerfällige schwäbische Ritterschaft dem Aufgebote der Eidgenossen erlag. Diese erneuerten darauf am 9. Dezember ihren Bund (von 1291) in Brunnen und fanden dafür 1316 natürlich die Anerkennung König Ludwigs. Im übrigen Süddeutschland dauerte der Kampf ohne durchschlagende Erfolge fort, bis endlich Friedrich bei einem Einbruch in Bayern, der die Entscheidung zu seinen Gunsten bringen sollte, in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing am Inn am 28. September 1322 seinem bayrischen Gegner völlig erlag und sogar in dessen Hände fiel.

Da trat nun aber Papst Johann der Zweiundzwanzigste mit den ungeheuerlichsten Ansprüchen hervor. Kraft seines oberherrlichen Rechts hatte er schon 1317, da das Kaisertum erledigt sei, die stellvertretende Reichsgewalt an sich genommen, Robert von Neapel zum Reichsvikar ernannt und

die Entscheidung des deutschen Thronstreits beansprucht. Es kam zum offenen Bruch, als Ludwig nach dem Siege von Mühlendorf die Visconti von Mailand, denen Heinrich der Siebente das Reichsvikariat in Italien übertragen hatte, mit deutschen Streitkräften unterstützte. Nunmehr forderte der Papst den König am 8. Oktober 1323 auf, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten sein Regiment niederzulegen, da er die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht habe. Da Ludwig dieses Verlangen nicht erfüllte, vielmehr den schiedsrichterlichen Anspruch des Papstes mit Berufung auf das Reichsrecht zurückwies, verhängte dieser am 23. März 1324 den Bann und das Interdikt. Ludwig aber wiederholte in der Appellation von Sachsenhausen (22. Mai 1324) nicht nur seine frühern Erklärungen, sondern bezichtigte den Papst, da er die Lehre von der Armut Christi und der Apostel verdammt habe, geradezu der Ketzerei.

Er stützte sich dabei auf eine mächtige Bewegung gegen die päpstliche Theokratie in der Kirche selbst. Sie ging aus von einer Richtung innerhalb des Franziskaner- oder Minoritenordens, den Spiritualen (fraticellen), und fand ihren schärfsten literarischen Verfechter in dem englischen Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, der dem Papsttum den göttlichen Ursprung, der Kirche jedes Recht auf weltliche Gewalt absprach; ihren besten Bundesgenossen aber hatte sie in dem Weltgeistlichen Marsilius von Padua. Dieser lehrte in seinem berühmten Defensor pacis (1326) unter dem Einflusse des Aristoteles die Selbständigkeit der auf Wahl des Volks beruhenden Staatsgewalt, sprach den Priestern grundsätzlich jede weltliche Gewalt ab, sah die höchste Kirchengewalt in den Konzilien und im Papste nur deren Geschäftsführer in der Zwischenzeit.

Ein fühner Radikalismus trat dem Papsttum auf dessen eignem Boden entgegen, doch er konnte nur dann siegen, wenn ihm eine mächtige nationale Bewegung zu Hilfe kam. Dazu war in der Stimmung der süddeutschen Bürgerschaften allerdings ein Ansatz vorhanden. Diese Lage trieb Ludwig zu einer friedlichen Verständigung mit seinem Gefangenen Friedrich im Trausnitzer Vertrage vom 5. September 1325, worin er ihm die volle Mitregentschaft einräumte. Da kurz danach, am 28. Februar 1326, Leopold starb, das eigentliche Haupt

der habsburgischen Partei, so war der schon erlöschende deutsche Bürgerkrieg beendet, und Ludwig konnte daran denken, auf italienischem Boden seinen Prinzipienstreit mit dem Papsttum anzufechten. Die Hauptvertreter der kirchlichen Opposition sammelten sich an seinem Hofe, die Franziskaner predigten in den süddeutschen Städten eifrig für ihre Grundsätze und Ludwigs Sache, die italienischen Ghibellinen boten ihm ihre Hilfe an. So überschritt er, allerdings mit schwachen Streitkräften, im März 1327 den Brenner, ernannte den Grafen Wilhelm von Monfort zum Reichsstatthalter in Italien und eilte dann über Pisa nach Rom. Kraft Volksbeschlusses empfing er hier am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone aus den Händen des ghibellinischen Volkshauptes Sciarra Colonna und zweier gebannter Bischöfe, ließ dann am 18. April durch Klerus und Volk von Rom Johann den Zweiundzwanzigsten als Ketzer und Feind des Kaisertums absetzen und am 13. Mai einen Franziskaner als Nikolaus den Fünften zum Papst wählen. Aber freilich, als Robert von Neapel seine Truppen gegen Rom vorschob, erwies sich der Kaiser ohnmächtig, die Hauptstadt des Imperiums zu schützen. Er mußte sie mit seinem Papste am 4. August unter den Steinwürfen des erbitterten Volkes wieder räumen und konnte dann auch in Oberitalien so wenig Boden gewinnen, daß er es vermutlich als eine Erleichterung empfand, als ihn der Tod Friedrichs des Schönen am 13. Januar 1330 wieder nach Deutschland rief.

Der Prinzipienkampf war also keineswegs entschieden und am wenigsten zugunsten des Kaisertums. Denn noch immer fehlte diesem die volle Unterstützung der Nation; ja die Luxemburger, mit Ludwig wegen Vereitelung ihrer Aussichten auf Brandenburg verfeindet, versuchten sogar, sich im Einverständnis mit dem Papste und Frankreich in Oberitalien festzusetzen, was freilich zu keinem dauernden Erfolge führte. Wenn aber auf die deutschen Fürsten kein Verlaß war, so griff allmählich in den kräftig aufblühenden süddeutschen Städten der Zorn gegen die verwirrenden Machtansprüche des Papsttums immer weiter um sich, und indem Ludwig ihren Bedürfnissen durch den Landfrieden von Ulm am 30. November 1331 zu Hilfe kam, gewann er sie mehr und mehr für sich. Endlich, als ihm Johannes des Zweiundzwanzigsten sonst milder Nachfolger

Benedikt der Zwölfte (1334 bis 1342), obwohl er in banger Sorge um sein eignes Seelenheil auf die demütigendsten Bedingungen eingehn wollte, im Interesse der französischen Politik die Lossprechung vom Banne abermals verweigerte, da machte er entschieden Front gegen Frankreich und schloß am 23. Juli 1337 ein Bündnis mit Edward dem Dritten von England. Zugleich traten endlich die Kurfürsten einmütig für ihn gegen die Ansprüche des Papsttums ein. Am 16. Juli 1338 schlossen sie den Kurverein von Rense, da, wo die Gebiete aller vier rheinischen Kurfürsten zusammenstießen. Sie erklärten in den Formen eines Weistums, also an Eidesstatt, daß eine Königswahl, die einstimmig oder durch die Mehrheit der Kurfürsten zustande gekommen sei, gültig sei ohne päpstliche Zustimmung. Auf einem Frankfurter Reichstage im August wurde dann ergänzend festgestellt, der gewählte König sei ipso iure Kaiser, seine Würde stamme von Gott, nicht vom Papste; zugleich wurde den Geistlichen die Wiederaufnahme der kirchlichen Handlungen, die wegen des Interdikts vielfach eingestellt worden waren, bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen. Zum ersten- und zum letztenmal stand das Deutsche Reich vereinigt gegen das Papsttum.

Aber die persönliche innere Unsicherheit Ludwigs stellte bald alles Gewonnene wieder in Frage. Die Versöhnung mit dem Papsttum blieb sein sehnsüchtigster Wunsch. Er bot darum noch demütigere Zugeständnisse als 1336, und doch ohne Erfolg. Als er nun 1344 diese unrühmlichen Verhandlungen dem Reichstage vorlegte, stieß seine schwächliche Nachgiebigkeit auf den entschiedensten Widerspruch, und die Stimmung begann sich mehr gegen ihn zu wenden als gegen den Papst. Zugleich hatte seine hastig und rastlos ausgreifende Hauspolitik zahlreiche dynastische Interessen verletzt. Daß er die Lande der Wittelsbacher im Hausvertrage von Pavia 1329 zwar nicht für unteilbar, aber doch für unveräußerlich erklärte, konnte allerdings ebensowenig kränken wie die Vereinigung Niederbayerns mit Oberbayern 1340 nach dem Tode des Herzogs Heinrich; aber daß er nach dem Aussterben des askanischen Hauptstammes in Brandenburg mit Waldemar 1319 dieses Land im März 1323 seinem Sohne Ludwig übertrug und Johann von Böhmen mit der Verpfändung des Egerlandes ab-

fand, kostete ihn die Freundschaft des Hauses Luxemburg. Die Entfremdung stieg, als er trotz der Ehe Johann Heinrichs von Böhmen mit Margarete Maultasch, der Erbtöchter Heinrichs von Kärnten, Krain und Tirol und aller sich daran knüpfenden Ansprüche der Luxemburger, nach dem Tode Herzog Heinrichs 1335 die Habsburger mit Kärnten und Krain belehnte, dem Luxemburger aber nur Tirol überließ. Zum offenen Bruche führte schließlich die Verjagung Johann Heinrichs aus Tirol und die Vermählung der gar noch nicht rechtlich von ihm geschiednen Margarete mit Ludwig von Brandenburg, dem der Kaiser nun 1342 auch Tirol übertrug. Noch andre Erbansprüche verletzte er, als er 1345 die durch den Tod seines Schwagers Wilhelms des Vierten erledigten Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau einzog und sie für seinen noch unmündigen Sohn Wilhelm den Fünften verwalten ließ.

So traten die Luxemburger für Johanns ältesten Sohn Karl (den Vierten) von Mähren als Thronbewerber auf. Aber nur mit einer wahrhaft schamlosen Preisgebung aller Reichsrechte und Reichsbeschlüsse, ja aller alten Ruhmestitel erhandelten sie sich von dem französischen Papsttum die deutsche Krone. Karl der Vierte versprach im April 1346 zu Avignon die Aufhebung der Gesetze Ludwigs, die Anerkennung der päpstlichen Bestätigung der Königswahl vor der Krönung, den Verzicht des Reichs auf Neapel, Sizilien, Sardinien, Korsika und Ferrara. Die Romfahrt verhieß er nur mit päpstlicher Bewilligung anzutreten, und in Rom wollte er nur einen Tag verweilen. Indem er nun auch die Kurfürsten um große Summen erkaufte, wurde er mit sechs (von sieben) Stimmen am 11. Juli 1346 „Pfaffenkönig“, und da Köln und Aachen ihm die Tore sperrten, so mußte er sich am 26. November in Bonn krönen lassen. Zum Glück blieb dem Reiche wenigstens ein langwieriger Bürgerkrieg erspart, denn Ludwig erlag schon am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstensefeld einem Schlaganfall. Er war kein großer Mann gewesen, aber er hatte, wengleich nicht ohne starke Schwankungen, die Nation gegen die überspannten Ansprüche des Papsttums zusammengefaßt und die Städte zur Teilnahme an den Reichsgeschäften herangezogen; er war der letzte wirklich deutsch gesinnte Kaiser und der erste, der seine Urkunden in deutscher Sprache ausfertigen ließ.

Seitdem begann sich das Kaisertum der Nation allmählich zu entfremden und trat ihr schließlich im Bunde mit dem Papsttum feindlich entgegen.

Karl der Vierte (1346 bis 1373), dessen Haus die verstümmelte Krone nun fast ein Jahrhundert ununterbrochen tragen sollte, war ein französisch gebildeter Halbslawe, eine kaufmännisch berechnende, nüchterne, völlig schwunglose Natur, eifrig kirchlich im äußerlichen Sinne seiner Zeit, aber der erste wirklich wissenschaftlich gebildete deutsche König, in Geschäften früh erfahren und weltflug. Es wurde ihm nicht ganz leicht gemacht, sich im Reiche festzusetzen, denn mit Hilfe der süddeutschen Städte, die in Bündnisse zusammentraten, stellten die Wittelsbacher am 2. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf. Doch erkrankte dieser bald schwer und verzichtete schon im Mai gegen eine Abfindungssumme; am 16. Juni starb er in Frankfurt a. M. Darauf ließen sich die Wittelsbacher durch die Belehnung mit Brandenburg, der (Nieder-)lausitz und Tirol 1350 versöhnen; die Widerstandskraft der Städte aber erlahmte völlig unter den Nachwirkungen schrecklicher Katastrophen. Seit 1348 hielt der „schwarze Tod“, eine entsetzliche Beulenpest, seinen verheerenden Umzug durch Europa, zumal unter der dicht aneinandergedrängten Bevölkerung der enggebauten, hochummauerten, unreinlichen Städte. Tausende und aber Tausende wurden weggerafft, ganze Familien starben aus, und der jähe Besitzwechsel riß manche zu sinnlosem Wohlleben hin. Der Aberglaube der Zeit aber sah die Schuldigen in der reichen Judenschaft, die die Brunnen vergiftet habe, und in erbarmungslosen Brand- und Mordscenen entlud sich der lang angesammelte Haß, ein trübes Gemisch von Religions- und Rassenfanatismus, von Grimm über Auswucherung und Habgier, auf das unselige Volk. Andre sahen in beiden Epidemien, der physischen und der seelischen, den Zorn des Himmels und suchten ihn als Geißelbrüder („flagellanten“) durch blutige Kasteiungen zu versöhnen. Wie sollte in einem so fürchterlich heimgesuchten, von den widersprechendsten Empfindungen zerrissenen Bürgertum ein politischer Gedanke möglich sein!

So konnte Karl der Vierte ohne Widerspruch die Bündnisse der süddeutschen Städte auflösen. Nur an einer Stelle

blieb ihr Widerstand aufrecht. Im Alpenhochlande breitete sich die zunächst rein bäuerliche Eidgenossenschaft der Waldstätte durch Anschluß mächtiger Stadtgemeinden unaufhaltsam aus, der Landes- und Vogteigewalt der Habsburger zum Trotz. Schon 1334 hatte sich die vierte „Waldstätte“, das habsburgische Luzern, angeschlossen, 1351 folgte Zürich, um seine neue demokratische Verfassung zu schützen, 1352 mit seiner Hilfe Glarus, ein Immunitätsgebiet des Klosters Säckingen, und Zug, endlich 1353 die mächtige Reichsstadt Bern mit weit ausgedehntem Gebiet, aus Furcht zugleich vor Savoyen und Habsburg. Als ein Reichsheer 1354 vergeblich vor Zürich erschienen war, mußten die Habsburger im Frieden vom 25. Juli 1355 den auf ihre Kosten begründeten Zustand anerkennen. Der „Bund der acht (alten) Orte“, republikanischer Stadt- und Landgemeinden, die durch den Gegensatz zum Fürstentum zusammengehalten wurden, war nicht mehr zu erschüttern. Seine Bedeutung wuchs, da er die neu eröffnete Gotthardstraße mit ihren Verzweigungen nach dem Bodensee und dem Elsaß beherrschte, also die kürzeste Verbindung zwischen Deutschland und Italien, besonders nachdem sich auch das Urserental (um Andermatt), ursprünglich Besitz des Klosters Disentis, 1419 an Uri angeschlossen hatte.

Die Reichspolitik Karls des Vierten beschränkte sich auf das Allernotwendigste. Das Reich in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse notdürftig zu ordnen, die noch vorhandenen Rechte des Königtums in Deutschland, Italien und Burgund wenigstens der Form nach festzuhalten, vor allem die luxemburgische Hausmacht auszubauen, das waren seine Ziele. Er wollte Kaiser werden, aber nur mit päpstlicher Zustimmung und ohne kriegerische Anstrengung; die romantischen Phantasien des Humanisten Petrarca und des „Tribunen“ Cola di Rienzo, die beide in Rom die Hauptstadt der Welt und in der Kaiserkrone eine vom römischen Volke zu vergebende Würde sahen, lagen ihm unendlich fern. So ließ er sich am 4. Januar 1355 in Mailand mit der Eisernen Krone, in Rom am 5. April mit der Kaiserkrone schmücken. Die bestehenden Signorien und Republiken erkannte er überall an, nur Geldsteuern erhob er von den Städten. Sein sogenannter zweiter Römerzug (1367 bis 1369) hatte nur den Zweck, den Papst

Urban den Vierten nach Rom zurückzuführen, und wenig mehr als eine Formsache war seine Krönung zum König von Burgund in Arles am 4. Juni 1365.

In Deutschland zog Karl die Summe der bisherigen Entwicklung mit der Goldnen Bulle, die auf den Reichstagen von Nürnberg und Metz 1356 festgestellt wurde. Die Königswahl sollte durch einfache Mehrheit des Kurfürstenkollegiums erfolgen, ohne daß dabei des päpstlichen Bestätigungsrechts gedacht wurde, das man damit stillschweigend für immer beiseite schob; Kurfürsten waren die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg, also drei geistliche und vier weltliche Herren, von denen diese zugleich die alten Erzämter des Schenken, Truchsessens, Marschalls und Kämmerers bei der Krönung versahen, die drei geistlichen Kurfürsten als Kanzler für Germanien, Italien und Burgund walteten. Das Reichsvikariat hatte bei Erledigung des Thrones in den Ländern sächsischen Rechts der Kurfürst von Sachsen, in denen fränkischen und schwäbischen Rechts der Pfalzgraf zu führen. Mit der Gewährung fast unverkürzter Landeshoheit einschließlich der Exemption der Kurlande vom Königsgericht durch das Privilegium de non appellando, der Unteilbarkeit des Kurlandes und der Verstärkung des Rechtsschutzes für die Person der Kurfürsten gleich dem des Kaisers wurden die Kurfürsten noch weiter über die andern Fürsten emporgehoben. Damit wurde zugleich dem kolonialen Osten ein hervorragender Anteil an den höchsten Geschäften des Reichs eingeräumt, um ihn um so fester an das Reich zu fesseln. Dagegen blieb den Reichsstädten die Teilnahme am Reichstage versagt, und indem das Gesetz ihnen auch noch die Aufnahme von Pfahlbürgern sowie den Abschluß von Bündnissen außer zum Schutze des Landfriedens verbot, ließ man die Gelegenheit, diese aufblühenden kraftvollen Gemeinwesen nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands in ein festes Verhältnis zur Reichsverwaltung zu bringen, ungenützt und benachteiligte sie unbillig zugunsten der Fürsten.

Im Interesse der Luxemburger war die Goldne Bulle besonders insofern, als sie für Böhmen die gelegentlich be-

strittene Kurwürde sicherte und sie den Habsburgern trotz ihrer Macht vorenthielt. König von Böhmen wollte Karl der Vierte in der That vor allem sein. Schon sein Vater, der unstete Johann, hatte Großes dafür getan, denn zwischen 1327 und 1339 hatte er die meisten der piastischen Herzogtümer, in die Schlesien durch fortgesetzte Teilungen zerfallen war, unter böhmische Lehnshoheit gebracht, sie also in eine wenigstens mittelbare Verbindung mit dem Deutschen Reiche gesetzt, und 1329 das Land Görlitz (die östliche Oberlausitz) aus dem Nachlasse der brandenburgischen Askanier erworben. Karl der Vierte vollendete die Erwerbung Schlesiens durch seine Vermählung mit Anna, der Erbin von Schweidnitz und Jauer, 1353, und durch die Einverleibung des ganzen Landes in die böhmische Krone 1355, eine rettende That für das schlesische Deutschtum; er erkaufte 1353 den größten Teil der sogenannten Oberpfalz (um Amberg) vom Pfalzgrafen Ruprecht, löste 1364 die brandenburgische, 1355 an Meissen verpfändete Niederlausitz für sich ein und nötigte endlich 1373, die Verwicklungen im Norden benutzend, Otto von Brandenburg, den jüngern Sohn Ludwigs des Bayern, auf Grund eines schon 1363 ihm und seinem Bruder Ludwig „dem Römer“ abgedrungenen Erbvertrages, ihm die völlig verwahrloste, mit wüsten Adelsfehden erfüllte Mark abzutreten.

Aber noch Größeres als durch solche Erwerbungen leistete Karl der Vierte als Verwalter. In Böhmen und Mähren fußte er dabei auf den Ordnungen Ottokars des Zweiten. Nachdem die rechtliche Sonderstellung der Kirche und der neuen königlichen (d. h. deutschen) Städte die alte tschechische Shupenverfassung aufgelöst hatte, standen hier nur noch die unabhängigen, nicht lehnspflichtigen (tschechischen) Grundbesitzer unter den erblich gewordenen Richtern (Shupanen), in höchster Instanz unter dem „Landrecht“ und der „Landesregierung“ und versammelten sich zu den regelmäßigen (ungebotenen) Landtagen; die königlichen Lehnsleute, Städte und Burgbezirke waren dagegen der „Hofregierung“ und dem „Hoflehngericht“ untergeordnet und bildeten die gebotenen Landtage. Die Kirche, von allem weltlichen Gericht befreit, stand unmittelbar unter dem Könige. Dieser eigentümliche Dualismus der Verwaltung machte die deutschen Städte und

die Kirche, also die Mächte der deutschen Kultur, zu den stärksten Stützen des Königtums; auf alle Weise hat deshalb Karl der Vierte beide gefördert. Er bändigte die räuberische Willkür des Adels durch Anlegung von festen Burgen zum Schutze der Handelsstraßen, wofür sich schon 1346 in der (jetzigen) Oberlausitz der bald kraftvoll wirksame Sechsstädtebund gebildet hatte; er pflegte den Bergbau, baute die Karlsbrücke in Prag, schmückte seine Hauptstadt durch prächtige Kirchen, errichtete den Karlstein für die Aufbewahrung der böhmischen Kroninsignien, stattete die böhmische Kirche so reich aus, daß sie schließlich gegen hundert Stifter und Klöster und den dritten Teil alles Grund und Bodens im Lande besaß, erhob endlich Prag durch die Gründung der ersten deutschen Universität am 7. April 1348 zur geistigen Hauptstadt ganz Mittel- und Osteuropas. Auch das unter der wittelsbachischen Mißregierung verwahrloste Brandenburg, dessen reich entwickeltes Flußnetz er bewundernd würdigte, begann sich rasch zu erholen und sollte in Tangermünde an der Elbe seinen großen Stapelplatz erhalten. Es schien, als ob sich doch noch die Gelegenheit böte, in dem jetzt halbgermanisierten Böhmen, der natürlichen Hochburg des germanischen Mitteleuropas, ein festes Zentrum für das Reich deutscher Nation zu begründen. Schon beherrschten die Luxemburger mit Schlesien und Brandenburg den Oderlauf und einen wichtigen Teil der Elbe, das nordostdeutsche Flachland bis an die Grenze Pommerns und Mecklenburgs, schon richtete Karl sein Augenmerk auf die nahe Ostseeküste und die mächtig aufstrebende Hanse, deren Vorort Lübeck er im Oktober 1375 besuchte. Auf der andern Seite eröffnete er durch die Erbverbrüderung mit den Habsburgern 1364 schon die Aussicht auf die Vereinigung der Territorien beider Geschlechter, also fast des ganzen kolonialen Ostens, in einer Hand.

Denn gewaltig griffen um dieselbe Zeit die Habsburger um sich, besonders Rudolf der Vierte (der „Prächtige“ oder der „Stifter“, 1358 bis 1365) und seine beiden bis 1379 gemeinschaftlich regierenden Söhne, der milde Albrecht der Dritte und der ritterliche Leopold der Dritte. Während im alten westlichen Stammlande ihre Herrschaft vor den Eidgenossen mehr und mehr zurückwich, gewann Rudolf der Vierte 1363

durch Verzicht der Margarete Maultasch das albayrische Tirol, Leopold 1368 Freiburg im Breisgau, 1375 bis 1380 durch Kauf die Grafschaft Montfort-Feldkirch (Vorarlberg), 1379 das Binnenland von Istrien aus der Erbschaft des Grafen Albert des Vierten von Görz nach einem ältern Erbvertrage, 1382 die von Venedig bedrängte frühere Bischofsstadt Triest. Zum erstenmal erreichte die deutsche Macht nicht durch die Beherrschung Italiens, sondern unmittelbar das Mittelmeer und brachte damit ihre natürliche zentrale Stellung erst recht zur Geltung. Vom obern Rhein bis zur ungarischen Grenze und bis an die Adria umspannten also die habsburgischen Lande in wenig unterbrochnem Zusammenhange Süddeutschland. Zugleich sicherte Rudolf durch das Hausgesetz von 1364 ihre Unteilbarkeit wenigstens insofern, als der älteste Bruder den übrigen stets übergeordnet bleiben sollte, und förderte kraftvoll wie seine Landeshoheit so die wirtschaftliche Blüte und das geistige Leben durch die Stiftung der Universität Wien 1365. Verhängnisvoll war es dagegen, daß er, tief verletzt durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle, durch das gefälschte Privilegium majus (angeblich von 1156) die Unabhängigkeit dieser ohnehin an den äußersten Rändern deutscher Erde gelegenen Länder vom Reiche noch weit über das schon 1156 gewährte Maß zu erweitern strebte. Und schon verflochten Familienbeziehungen die Habsburger wie die Luxemburger mit dem fernen Osten. Karl der Vierte vermählte 1372 seinen zweiten Sohn Sigismund mit Maria, der Erbin König Ludwigs des Ersten von Ungarn und Polen (seit 1370), und Leopold der Dritte verlobte seinen Sohn Wilhelm mit deren Schwester Hedwig. So wurden schon damals die Grundlagen für die selbständige, weit über die deutschen Grenzen hinausreichende Großmacht Österreich vorbereitet.

Im Reiche beschränkte Karl der Vierte seine Regierungstätigkeit auf die Herstellung eines leidlichen Friedenszustandes, und auch dies ohne durchschlagenden Erfolg. In Westfalen übertrug er 1371 die Wahrung des Landfriedens den sogenannten Femgerichten (veme = Strafe), d. h. den alten königlichen Gerichten freier Schöffen unter königlichen „Freigrafen“. Denn dort auf der „roten Erde“ hatten sich diese erhalten, während sie sonst fast überall durch landesfürstliche, städtische

und grundherrliche Gerichte abgelöst worden waren; sie richteten nach alter Weise unter freiem Himmel und am hellen Tage am „Freistuhl“ auf der Malstatt unter der Linde und übten, da sie ihre Schöffen überall hatten und diese ihre Urteile auf den Tod durch den Strang („Weide“) mit erbarmungsloser Pünktlichkeit vollstreckten, weithin einen wohlthätigen Einfluß, der sie mit einer abergläubischen Furcht umgab. Andre Friedensgebote erließ Karl 1372 für Thüringen, 1373 für Schwaben, 1374 für Pommern, Mecklenburg und Brandenburg.

Aber da, wo die ständischen Gegensätze am stärksten waren, in Schwaben, erreichte er am wenigsten. Hier waren die Grafen von Württemberg, besonders Eberhard der Erlauchte (1265 bis 1325) und noch mehr Eberhard der Rauschebart oder der Greiner (1344 bis 1392), die ihren kleinen Besitz rasch vergrößerten, mit den hier besonders zahlreichen Reichsstädten in ebenso heftigen Streit geraten wie die adligen Bündnisse, in denen die vereinzelt Ritter Schutz vor den Städten und Fürsten suchten. Karl der Vierte stand den Städten zunächst nicht unfreundlich gegenüber, weil er sie als Geldquellen brauchte. Da aber die Bürgerschaften fürchteten, er möchte die schweren Kosten der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König (Thronfolger) durch Verpfändung von Städten an fürstliche Herren aufbringen, so schlossen sie am 4. Juli 1376 unter der Führung von Ulm den Schwäbischen Städtebund auf vier Jahre. Dadurch zogen sie sich die Acht des Königs zu; doch mannhaft widerstanden sie allen ihren Gegnern. Ulm hielt eine Belagerung tapfer aus, und Graf Eberhards Ritterhaufen erlitten am 21. Mai 1377 bei Reutlingen eine vollständige Niederlage. Es blieb dem Kaiser also nichts übrig, als die Acht aufzuheben und das Städtebündnis im Widerspruch mit der Goldenen Bulle anzuerkennen (Mai 1377). Mit einer wirksamen königlichen Gewalt in Schwaben war es damit vorüber.

Wenn nun wenigstens die luxemburgische Hausmacht die Grundlage einer neuen Reichseinheit geworden wäre! Aber was die französischen Kapetinger von Francien aus vollbrachten, daran hat damals kein deutsches Fürstengeschlecht gedacht. Zwar Wenzels Nachfolge im Reiche zu sichern war 1376 wider die Erwartung und wider hundertjährigen Brauch

gelungen, aber seine Hausmacht brach Karl der Vierte bei seinem Tode (29. November 1378) unter dem Zwange privatrechtlicher Anschauungen in Stücke. Wenzel erhielt nur Böhmen und Schlesien, Sigismund Brandenburg und die Niederlausitz mit Görlitz, Schweidnitz und Jauer, Jobst und Prokop, die Söhne Johann Heinrichs von Tirol, Mähren. So versank mit Karl dem Vierten die Größe seines Geschlechts.

Fortan übte das Königtum, von Wenzel (1378 bis 1400) ohne Kraft und Würde vertreten, auf das Reich nur noch gelegentlich einen Einfluß aus. Ungehindert von jeder maßgebenden Gewalt entfalteten sich die ständischen Gegensätze in Südwestdeutschland in wütenden, verheerenden Fehden. Je mehr hier die Städte durch die Ausbreitung des Pfahlbürgertums und den Auskauf des verarmenden Adels die fürstlichen Territorien innerlich aushöhlten und den Adel schwächten, desto mehr schloß sich dieser in Schwaben und im Rheinlande zu Ritterbündnissen zusammen, und zu desto engerer Verbindung wurden Fürsten und Ritter getrieben. Dem setzte sich nun 1379 bis 1381 ein umfangreicher Rheinischer Städtebund vom Elsaß bis Frankfurt entgegen, der mit dem Schwäbischen ein festes Bündnis schloß. Noch brachte Herzog Leopold der Dritte von Osterreich, mit den schwäbischen Städten als Feind der Luxemburger damals in gutem Einvernehmen und seit 1379 als Pfandherr der beiden schwäbischen Landvogteien an diesen Verhältnissen stark beteiligt, am 9. April 1382 zu Ehingen zwischen allen Ständen ein Landfriedensbündnis zur Förderung schiedsrichterlichen Ausgleichs zustande (bis 1384), und König Wenzel vermittelte nach dessen Ablauf im Juli 1384 zu Heidelberg ein neues derselben Art für ganz Deutschland; aber da sich weder die städtischen noch die ritterlichen Bündnisse auflösten, und die Fürsten alter Tradition zufolge nicht in dem meisterlosen Adel, sondern in den Städten ihre schlimmsten Feinde sahen, so drängte sich die Frage, ob dem Fürstentum oder den Städten die Zukunft des deutschen Südwestens gehören sollte, immer stärker auf und führte endlich zu einer blutigen Entscheidung.

Sie fiel nördlich und südlich vom Bodensee in völlig verschiedenem Sinne. Der Beitritt des habsburgischen Sempach und der Reichsstadt Mühlhausen zur Eidgenossenschaft 1385

drängte den Herzog Leopold zum Kampfe. Aber am heißen 9. Juli 1386 verlor er bei Sempach an der Straße nach Luzern in blutigem Gemetzel mit der Blüte der schwäbischen Ritterschaft gegen das standfeste Fußvolk der Eidgenossen Sieg und Leben, und eine zweite Niederlage bei Näfels vor Glarus am 9. April 1388 nötigte 1389 seine Söhne, auf Luzern, Zug, Glarus und alle sonst strittigen Besitzungen endgültig zu verzichten. Kurz danach, 1393, erneuerten die Eidgenossen ihren Bund, dem nun auch Solothurn beitrat. Die föderal-republikanische Entwicklung des Alpenlandes war damit entschieden, aber auch seine Ablösung vom Reiche bereitete sich vor.

Unter dem Eindruck dieser glänzenden Siege begannen die schwäbischen und die rheinischen Städte nach Ablauf des Heidelberger Landfriedens im Sommer 1388 zuversichtlich den Krieg. Doch in mörderischen Kämpfen erlagen die schwäbischen Bürger den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg bei Döffingen in der Nähe von Weil am 24. August, die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Worms am 6. November. Dem von beiden Seiten mit rasender Erbitterung, mehr noch durch schonungslose Verwüstung des Landes als mit den Waffen geführten Kriege machte endlich das Friedensgebot König Wenzels zu Eger am 5. Mai 1389 (auf sechs Jahre) ein Ende. Eine gemischte adlig-bürgerliche Kommission sollte künftig die Streitigkeiten ausgleichen, aber die Städtebündnisse wurden aufgelöst, während die Ritterbündnisse bestehn blieben. Damit war die selbständige politische Rolle der süd- und westdeutschen Städte ausgespielt, der Sieg des Fürstentums entschieden.

Die hier zum Austrag gebrachten Gegensätze beruhten größtenteils auf der innern Entwicklung der Städte, die sich nach jahrhundertelanger Zusammengehörigkeit wirtschaftlich und sozial immer mehr von dem platten Lande, also von dem Adel und den Fürsten geschieden hatten. In wirtschaftlicher Beziehung beseitigte der rasche Aufschwung von Handel und Gewerbe den städtischen Landbau zwar keineswegs ganz, drängte ihn aber in den Hintergrund und führte zur Anhäufung ansehnlicher Kapitalien, also zur Geldwirtschaft, während die auf der Landwirtschaft beruhenden Stände geringe Einkünfte hatten und sich deshalb durch Geleit- und Zollforderungen einen halb räuberischen Anteil am städtischen Reichtum zu

sichern suchten. Ein sozialer Gegensatz zwischen Land und Stadt war anfangs kaum vorhanden gewesen, da die städtischen „Geschlechter“ zum Teil aus frühern Ministerialen bestanden und sich in ihrer Sitte ritterlich hielten; doch begann bald ein heftiger Klassenkampf in den Städten selbst. Die Geschlechter untarteten nach wenig Jahrzehnten zu hochmütigen und gewissenlosen Vetternschaften, und es erhob sich gegen ihre Herrschaft die demokratische Opposition der Zünfte mit dem Begehren nach Reformen und nach Anteil am Stadtregiment. Sie waren dazu wohl befähigt, denn aus rein wirtschaftlichen Genossenschaften hatten sie sich zu politischen Körperschaften ausgebildet; sie wählten ihre Obermeister selbst, übten mit ihnen eine selbständige Gewerbegerichtsbarkeit und Gewerbe-polizei aus und leisteten Steuern wie Kriegsdienste. So erhoben sie sich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter, bald in heftigem Aufruhr, bald in stillem, zähem Ringen. Die Lösung war eine vielfache. Mindestens setzten die Zünfte den Eintritt in den Rat durch (so Nürnberg, Frankfurt a. M.), oder sie gewannen eine Kontrolle über die Ratsverwaltung (wie in Erfurt). Anderwärts, wie in Straßburg, Augsburg, Konstanz, wurde der Rat allein von den Zünften gebildet und den Geschlechtern das aktive Wahlrecht ganz entzogen. In einzelnen Städten, wie namentlich in Köln nach der furchtbaren „Weberschlacht“ 1371, wurden die Patrizier zum Eintritt in bestimmte Zünfte gezwungen, und auf diesen als Wahlkörpern (Gaffeln) in der Verfassung von 1396 der Rat aufgebaut. Wo die maßgebende Gewalt in die Hände der Handwerker fiel, die doch meist des weitern Gesichtskreises entbehrten oder mindestens von beschränkten Genossen allzu abhängig waren, da wurde alle Stetigkeit der Verwaltung bald so gestört, daß die Patrizier nach kurzer Zeit das Übergewicht wiedergewannen. Wo dagegen diese geschäftskundige und kapitalkräftige Klasse ihren natürlichen Einfluß behauptete, wie in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Köln, da kam für die Städte mit dem innern Frieden und tüchtiger Verwaltung ein Zeitalter glänzenden Gedeihens, wirtschaftlicher Blüte und militärischer Macht. Denn in der Verteidigung ihrer festen Mauern waren die Städte unüberwindlich durch ihr zünftliches Fußvolk wie durch die neue Artillerie,

die Pulvergeschütze („Büchsen“), die schon 1324 von Metz verwandt und recht eigentlich eine städtische Waffe wurden. Dagegen erwiesen sich die süddeutschen Städte zu einer großen Politik auf die Dauer unfähig, weil es ihnen an zwingenden gemeinsamen Interessen und Zielen mangelte.

Die Grundlage des städtischen Gewerbebetriebes bildete die Zunft, eine halbsozialistische Genossenschaft aller Handwerker desselben Zweiges. Sie erstrebte die Gleichmäßigkeit des Erwerbs für jeden einzelnen durch die Gleichheit der Erwerbsbedingungen, bestimmte deshalb jedem Meister die Zahl der Gesellen und Lehrlinge wie die Arbeitszeit, vermittelte den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der sorglich geprüften Erzeugnisse, für die sie innerhalb der Bannmeile das Monopol hatte (außer an den Jahrmärkten), schützte die Genossen durch Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen für den Notfall und bildete eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutze eines Heiligen. Ein ehrenhafter, wohlhabender, selbständiger Mittelstand und eine beneidenswerte Blüte des Handwerks in Tuch- und Leinenweberei, in Färberei, Leder-, Holz- und Metallarbeiten war die Folge dieser Zunftverfassung. Da der ganze Betrieb handwerksmäßig und an das Haus des Meisters gebunden blieb, in dessen Hausstand und väterliche Zucht die Gesellen („Knechte“) und Lehrlinge völlig eintraten, so war die Verteilung des Gewerbes über das ganze Land sehr gleichmäßig, denn große Industriemittelpunkte konnten sich nicht bilden, so wenig wie es alles weithin beherrschende Handelszentren gab.

Denn die schlechten Landstraßen, die in den Alpen fast nur schmale, steile Saumpfade waren, und schwere Schiffahrtshindernisse der verschiedensten Art (die Rheinstromschnelle am Bingerloch, die Donaustrudel bei Grein u. a. m.) erschwerten den Verkehr, und die Kostspieligkeit des Transports wurde auch durch die fast räuberisch vermehrten Zollstätten und das oft aufgedrungne Geleit der großen und kleinen Gebietsherren bedeutend gesteigert. Das alles drängte jede Stadt dazu, sich durch monopolistische, die Handelsfreiheit jeder andern Stadt oft empfindlich hemmende Maßregeln zu sichern. Dies waren namentlich der Straßenzwang, der die Warenzüge auf bestimmte Strecken verwies, und das Stapelrecht, das fremde

durchgehende Waren eine Zeitlang in der Stadt festhielt zur bequemen und billigen Versorgung ihrer Bürger. So zerfiel jede große Durchgangslinie in eine Anzahl selbständiger Stücke, und es entwickelte sich eine Menge kleinerer Zwischenplätze. Aus alledem ergab sich die Notwendigkeit des wandernden Eigenhandels, da sich aus der Ferne die wechselnden Konjunkturen nicht übersehen ließen, und die Unentbehrlichkeit großer Messen, bei denen sich unter zeitweiliger Handelsfreiheit und verstärktem Rechtsschutz große Massen von Waren und Händlern an einzelnen Plätzen ansammelten. Da unter diesen Umständen der Kredit sehr unentwickelt blieb, so stand der Zinsfuß hoch (mindestens zehn bis zwölf Prozent, oft das Doppelte und Dreifache). Den größten Gewinn davon heimsten lange Zeit die Juden ein, die deshalb als „Kammerknechte“ des Kaisers oder eines mit diesem Regal belehnten Landesfürsten eine einträgliche Steuerquelle bildeten. Erst mit dem Auftreten der Lombarden seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm der deutsche Geldverkehr modernere Formen an. An den Geldwechsel, der bei der Masse der sehr verschieden prägenden Münzstätten (im ganzen Reiche etwa 600) sehr wichtig war, knüpften sich die Anfänge des städtischen Bankwesens (in Ulm schon um 1300) und die Zahlung durch Anweisung auf ein fremdes Handelshaus (Wechsel).

Der binnendeutsche Kaufmann verkehrte fast durchweg mit Ländern einer gereiften Kultur. Von Wien aus zog er nach Ungarn, Polen und Italien, von Regensburg, Augsburg, Ulm und Konstanz über den Brenner oder die Bündnerpässe nach Venedig, wo das deutsche Kaufhaus (fondaco dei Tedeschi) am Rialto schon im 12. Jahrhundert bestand, nach Mailand und Genua über die Pässe der Mittelalpen, namentlich über den St. Gotthard, der diesen Namen nach einer Mailändischen Kapelle des heiligen Gotthard von Hildesheim († 1038) seit etwa 1300 trug. Straßburg und andre oberrheinische Städte handelten mit dem großen Seidenmarkte Lyon und dem belebten nordfranzösischen Messplatze Troyes, später vor allem mit Brügge und Köln. Zu den wichtigsten Messplätzen wurden Frankfurt a. M. für das westliche, Leipzig für das mittlere Deutschland, zu der ersten Gewerbestadt das damals zentral gelegne Nürnberg. Aus dem Osten kamen vornehmlich Roh-

stoffe, aus Italien und Frankreich Weine und einheimische oder fremde Industrieprodukte; dafür gab der deutsche Kaufmann dorthin Erzeugnisse des deutschen Gewerbes, nach dem Westen und Süden daneben namentlich Bodenprodukt im Tausch.

Mit dem niederdeutschen Handelsgebiet stand dieses oberdeutsche nur durch Köln, den alten Knotenpunkt des rheinischen, englischen und sächsischen Verkehrs in unmittelbarer Verbindung. Und so scharf sich die beiden großen Handelsgebiete äußerlich schieden, so verschieden waren sie auch innerlich. Denn der niederdeutsche Kaufmann verkehrte mit den jugendlich unreifen, halb barbarischen, aber an Rohprodukten überreichen und darum sehr kaufkräftigen Ländern des Nordens und Ostens; seiner Überlegenheit an Kapital und Geschäftserfahrung fiel deshalb von selbst die wirtschaftliche, zuweilen sogar die politische Beherrschung dieser Völker zu. Er begann mit der vertragsmäßigen Feststellung der Sicherheit für Leben und Eigentum und der Freiheit seines Verkehrs, und er endete mit der Errichtung eines Kaufhofs (Kontor), einer Handelsniederlassung zu eigenem Recht, der allen auswärtigen Verkehr des fremden Landes an seine Vermittlung band und alle Fremden herrisch ausschloß. Das war das Werk der deutschen Hanfa (urspr. = Bruderschaft, Gilde), des großartigsten und wirkungsvollsten Städtebundes aller Zeiten, der von Brügge bis Reval reichte. Doch seinen Kern bildeten immer die deutschen Kolonialstädte zwischen Lübeck und der Oder. Denn da die direkte Fahrt von der Nord-(West-)see zur Ostsee noch allzu gefährlich war, so war dieser ganze Verkehr an die Vermittlung der baltischen Städte gebunden, und das norddeutsche Handelsgebiet zerfiel in zwei ziemlich getrennte, lange Zeit nur durch den Landweg über Holstein verbundene Teile.

Aus zwei Wurzeln ist die Hanfa erwachsen: aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und aus den Bündnissen niederdeutscher Städte. Die älteste jener Gilden der „Osterlinge“ (Ostseeleute), die „Genossenschaft der Gotlandfahrer des römischen Reichs“, bestand schon im zwölften Jahrhundert in Wisby neben der deutsch-schwedischen Ortsgemeinde unter dem vorwaltenden Einflusse Lübecks und hielt die fast ebenso alte Niederlassung zu St. Peter in (Groß-)Nowgorod am Wolchow zunächst in strenger Abhängigkeit. Einen

dritten Kaufhof erlangten die Deutschen 1271 im norwegischen Bergen, während sie sich in Dänemark und Schweden mit der Zoll- und Handelsfreiheit begnügten. Die „Gildehalle der Deutschen“ in London stand ursprünglich unter der Leitung Kölns, verschmolz 1282 mit den später begründeten beiden Gildehallen der Hamburger und Lübecker und hatte seit etwa 1320 ihren Sitz im „Stahlhof“ (Steelyard = Tuchhof) an der Themse. Noch früher, 1252, hatten sich „die Kaufleute des römischen Reichs“ in Flandern zusammengeschlossen, wo sie einen Kaufhof im Welthandelsplatz Brügge erwarben (mit der niedern Gerichtsbarkeit 1307) und nach der Ordnung von 1347 in die drei Gruppen der Gotlandfahrer, der rheinisch-westfälischen und der „wendischen“ Städte zerfielen.

Eben diese „wendischen Städte“, die deutschen Städte des längst germanisierten Wendenlandes, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, waren es, die zuerst, vor allem durch das gemeinsame Interesse ihres auswärtigen Handels zusammengeführt und durch das gemeinsame lübische Recht von alters her verbunden, um 1260 ein Bündnis zur Befriedung der Meere und zur Beobachtung gleichmäßiger Haltung gegenüber ihren Landesherren schlossen. Das natürliche Übergewicht Lübecks, der einzigen Reichsstadt im Osten der Elbe, der Mutterstadt der Ostseegemeinden und des größten Umschlagplatzes, erhob es mit Zustimmung der Städte 1293 zum Oberhof (Berufungsinstanz) für Nowgorod, endlich 1299, unter Aufhebung der alten Selbständigkeit der Gilde auf Gotland, zur führenden Stadt zunächst der Osterlinge und der meisten fremden Kaufhöfe. Damit war die deutsche Hanse („Dudesche Hense“) im spätern Sinne des Worts begründet. Sie war immer ein friedliches Handelsbündnis sehr loser Art, zunächst ohne politische Zwecke, und war nur im äußersten Notfalle zu bewaffnetem Einschreiten geneigt, wurde aber bald die Beherrscherin der Meere und die wirksamste Vertretung deutscher Interessen im ganzen Norden, wo die Reichsgewalt nichts galt.

Dieses Ergebnis beruhte nicht zum wenigsten darauf, daß die Kolonialstädte niederdeutscher Sprache und überwiegend sächsischen Rechts von Anfang an, obwohl nur eine Reichsstadt unter ihnen war, eine wenig beschränkte Autonomie genossen,

unter einem kaufmännischen, nicht halb ritterlichen Patriziat standen und ihren Zünften, die hier nicht aus hofhörigen Genossenschaften hervorgegangen waren, sondern von Anfang an aus freien Leuten bestanden, einen billigen, aber keinen herrschenden Anteil an der städtischen Gesetzgebung und an den Beschlüssen über außerordentliche Leistungen gewährten. So blieben diese Städte lange Zeit von den erbitterten und zerrüttenden Zunftkämpfen verschont. Der jährlich wechselnde Rat aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern unter zwei oder vier Bürgermeistern schaltete zugleich als höchstes Regierungskollegium und ließ durch die einzelnen Ratsherren mit einer Anzahl besoldeter Unterbeamten die verschiedenen Geschäftszweige verwalten. So entwickelte er eine stetige Geschäftsführung nach festen Überlieferungen, wie sie die oft höchst verwickelte Lage verlangte.

Denn beständig wurden die Städte auch in die Händel ihrer Landschaften hineingezogen, und der Gegensatz noch mehr zum Landadel als zu dem Fürstentum bildete sich auch hier aus. Zu ihrem Glück schwächten die fürstlichen Häuser ihre Macht durch fortgesetzte Teilungen. Die Askaniern hatten schon 1260 das kleine Gebiet des neuen Herzogtums Sachsen in Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg geteilt, die sich später lange in heftigem Streit um die Kurwürde entzweiten; die Welfen hatten sich 1267 in die beiden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle geschieden. Pommern, durch starke Gebietsverluste an Mecklenburg (Stavenhagen 1282) und Brandenburg (Schivelbein 1290) geschwächt, zerfiel nach schweren Wirren 1295 für lange Zeit in Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, doch wurde 1325 das Fürstentum Rügen nach dem Aussterben seines altslawischen Fürstenhauses mit Pommern vereinigt. Von Holstein waren die demokratischen Bauernschaften der Dithmarschen unter der nominellen Oberhoheit des Erzbistums Bremen in der eigentümlichen Geschlechtsverfassung ihrer vierzehn Kirchspiele um Meldorp ganz getrennt; Hamburg entfremdete sich ihm völlig. Das Haus der Schauenburger aber ging nach 1261 in die Kieler und die Jhehoer Linie auseinander. Das Land blieb allerdings trotzdem in seinen Ständen (Adel und Städten) staatsrechtlich geeint und wurde gerade durch diese Bedeutung der Stände

größtenteils ein Land des Adels, geriet aber dadurch in einen besonders lebhaften Gegensatz zu den Hansestädten.

Dieser Gegensatz griff auch nach Dänemark hinüber, denn mit diesem Lande knüpfte der holsteinsche Adel bald die engsten Beziehungen an. Zunächst hatte dies die Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Königreich und Südjütland (Schleswig) und dessen Anlehnung an Holstein zur Folge. Denn schon 1254 wurde Waldemar (der Dritte), der Sohn König Abels und Mechthilds von Holstein, nach deutscher Weise von Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig belehnt, richtete seinen Hof nach deutscher Art ein, zog holsteinische, sächsische und westfälische Ritter als Lehnsleute ins Land, ließ die Städte (Flensburg, Apenrade, Hadersleben) sich nach deutschem Recht einrichten. So geriet auch Dänemark mehr und mehr unter den Einfluß des deutschen Adels, als König Erich Menved (1286 bis 1319) es nach langer Erschlaffung übernahm, die Macht Dänemarks über Holstein und die deutsche Ostseeküste wiederherzustellen. Er wurde dabei sogar von deutschen Fürsten und deutschen Edelleuten unterstützt, die viel mehr in den Städten als in dem von ihnen halbbeherrschten Dänemark ihre Gegner sahen. Schon 1300 nahm Nikolaus von Mecklenburg Land und Stadt Rostock von König Erich zu Lehen, 1307 stellte sich sogar Lübeck, in kühler Erwägung seiner Handelsinteressen, auf zehn Jahre unter dänischen Schutz, und die meisten norddeutschen Fürsten traten in enges Bündnis mit Dänemark. Nur das tapfere Stralsund erwehrte sich mit Hilfe Brandenburgs durch den glänzenden Sieg vom 21. Juni 1316 seiner Gegner, aber Markgraf Waldemar wurde dann noch in demselben Jahre bei Fürstensee und Gransee völlig geschlagen und mußte Stargard an Mecklenburg abtreten.

Auf diese Zeit des Aufschwungs folgte eine Zeit tiefer Schwäche für Dänemark. Als Christoph der Zweite, der junge Nachfolger Erich Menveds († 1319), die Vormundschaft für Waldemar (den Fünften) von Schleswig, den Sohn Erichs des Zweiten, beanspruchte, entschied Graf Gerhard der Dritte, „de grote Ghert“, ein Liebling des Volkes und der Sage, an der Spitze des adligen und bäuerlichen Aufgebots seiner Holsten durch den Sieg vor Gottorp im Juli 1325 das Schicksal Schleswigs und die Herrschaft des norddeutschen Adels in Dänemark;

Christoph flüchtete vor dem Aufstande seines eignen Adels († 1332). Dieser aber wählte im Juni 1326 Waldemar den Fünften von Schleswig zum König, den Grafen Gerhard zu seinem Vormund, also zum Regenten von Dänemark, und der junge König gab an Gerhard das Herzogtum Schleswig zu Lehen. Indem dieser nun Scharen norddeutscher Edelleute in seine Dienste nahm und einzelnen Herren ganze Landschaften zum Pfande gab, verwandelte er Dänemark in ein Eroberungsgebiet des deutschen Adels. Doch den Hansestädten wurden die Raubfahrten dieser meisterlosen Freibeuter bald so lästig, daß sie daran dachten, ein dänisches Königtum wiederherzustellen; in Jütland brach ein Aufruhr aus, und als Gerhard, siegreich wie immer, bis Randers vordrang, wurde er hier in seiner Wohnung am 1. April 1340 von einem jütischen Edelmann aus Rache ermordet. Seine Söhne verständigten sich darauf mit Waldemar dem Fünften von Schleswig über die Erhebung des letzten der Söhne Christophs, Waldemars des Vierten Utterdag, zum König von Dänemark (1340 bis 1375), die Hanse leistete ihm Hilfe gegen Anerkennung ihrer Privilegien und brachte schließlich 1349 einen großen Landfriedensbund mit den Grafen von Holstein, den Mecklenburgern und Sachsen-Lauenburg zustande.

Nur beruhte dieses wiederhergestellte dänische Königtum keineswegs, wie einst das Waldemars des Zweiten, auf der Kraft eines gesunden Volkstums; denn das Eindringen des Lehnswesens hatte die alte Bauernfreiheit zerstört, und der König mußte alle Mittel dieses reinen Ackerbaulandes, dessen Handel und Gewerbe in hanseischen Händen lagen, bis zur Erschöpfung anspannen, um die Scharen ritterlicher Söldner aus Deutschland zu bezahlen. Immerhin vermochte er mit diesen Kräften in den fortgesetzten, zerrüttenden Wirren des nordöstlichen Deutschlands eine maßgebende Stellung zu gewinnen. Diese Kämpfe bewegten sich lange Zeit um Brandenburg. Als der hier regierende Mannesstamm der Askanier mit Waldemar dem Großen 1319 ausstarb, wurde das Land jahrelang zum Zankapfel der Erben aus den Nebenlinien, bis endlich Kaiser Ludwig nach dem Siege bei Mühlendorf (Sept. 1322) im März 1323 die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark durchsetzte. Dabei ging die Mark Landsberg an die

Wettiner, die Oberlausitz an die Luxemburger verloren, und 1338 mußte Brandenburg auch seine Lehnshegheit über Pommern aufgeben; nur das Erbrecht auf Pommern-Stettin konnte behauptet werden.

Neue Wirren folgten in dem erschöpften, mit Kriegsteuern überladnen Lande, als der Streit zwischen dem Kaiserthum und der Kurie ausbrach. Nirgends wurde er erbitterter und hartnäckiger geführt als hier. Das Interdikt, das über Berlin-Köln, Frankfurt usf. verhängt wurde, führte vielfach sogar zu gewaltsamer Gegenwehr. Kaum hatten sich diese Gegensätze allmählich ausgeglichen, so tauchte der sogenannte falsche Waldemar auf, mit der damals vielfach geglaubten und niemals weder bewiesenen noch widerlegten Behauptung, er sei der 1319 angeblich verstorbene Markgraf Waldemar der Große, der tatsächlich wegen schwerer Sünde 28 Jahre lang als Büsser und Pilger die Welt durchirrt habe und nun heimgekehrt sein Recht wiederfordere. Unterstützt von den anhaltischen Askaniern und Otto von Magdeburg, gewann er zunächst die Altmark und die Priegnitz und die Anerkennung der benachbarten Fürsten von Pommern, Mecklenburg, Schwerin und Holstein, und als sich auch die übrigen Landesteile ihm anschlossen, sogar die kaiserliche Belehnung Karls des Vierten am 2. Oktober 1348. Hatte dieser doch kein lebhafteres Interesse, als den Wittelsbachern, seinen alten Gegnern, überall Abbruch zu tun. Schon hatte er deshalb das wittelsbachische Brandenburg von allen Seiten umgarnt, Pommern durch die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, Mecklenburg durch Erhebung zum Herzogtum, also in den Reichsfürstenstand (1348) und die Aussicht auf die Erwerbung der Grafschaft Schwerin nach dem Aussterben des dortigen Herrengeschlechts (1358) gewonnen. Jedoch dadurch geriet er auch in Gegensatz zu Dänemark, in dessen Rechte oder Ansprüche das alles eingriff. Deshalb trat Waldemar der Vierte für die brandenburgischen Wittelsbacher ein, landete 1349 in Mecklenburg, brachte dieses und Pommern zum Anschluß und drang siegreich bis Berlin vor. Das nötigte Karl den Vierten, in der großen Fürstenversammlung zu Baugen im Februar 1350 den Wittelsbachern die Marken zurückzugeben und dem Dänenkönig für seine „Dienste“ sogar die Reichsteuer von Lübeck zu überlassen. Nach längern Kämpfen ließ

sich der „falsche“ Waldemar endlich 1355 mit einer Geldsumme abfinden.

Die dänische Macht erhob sich fast so gebietend wie unter Waldemar dem Zweiten in den Ländern rings um die Ostsee. Waldemar der Vierte beherrschte nicht nur die deutschen Küstenlande, sondern er brachte auch durch die Verlobung seiner siebenjährigen Tochter Margarete mit Hakon von Norwegen die folgenreiche Familienverbindung zustande, die schließlich alle drei skandinavischen Reiche unter seiner Dynastie vereinigen sollte. Denn schon standen Schweden und Norwegen unter einem Königshause, seitdem Magnus von Schweden als Sohn Ingeborgs, der Erbtöchter Hakons von Norwegen, die Krone auch dieses Reiches trug, dessen Regierung jetzt sein Sohn Hakon führte.

Waldemar der Vierte hatte bis jetzt in gutem Einvernehmen auch mit den deutschen Seestädten gestanden. Er lockerte es, indem er 1360 die Herausgabe des an Schweden verpfändeten Schonen erzwang und damit die Herrschaft über beide Küsten des Sundes erwarb, und er zerstörte es völlig, als er 1361, lediglich aus Beutegier, das schwedische Gotland angriff. Nach einem Siege in blutiger Feldschlacht am 27. Juli nahm er Wisby, das große Schatzhaus der Hanse, die üppige Hauptstadt eines ihrer Drittel, und brandschatzte es vier Wochen lang so gründlich, daß die rasch verödende Stadt fortan alle Bedeutung verlor und ihre gewaltigen Kirchen allmählich in die malerischen Trümmer sanken, die wir noch heute bewundern. Doch auf der Stelle verhängten die Ostseestädte eine Verkehrssperre über Dänemark, schrieben Rüstungen aus, verbündeten sich mit Holstein, Schweden und Norwegen und sandten im April 1362 unter Johann Wittenborg, dem ersten Bürgermeister von Lübeck, eine Kriegsflotte von 52 Segeln nach dem Sunde. Freilich endete diese erste hansische Kriegsfahrt gegen Dänemark im Juli 1362 mit der schweren Niederlage vor Helsingborg, einem übereilten Waffenstillstande und schließlich mit dem faulen Frieden von Wordingborg im September 1365, der die hansischen Beschwerden über unmäßige Auflagen auf ihre Fischereien in Schonen nur teilweise beseitigte. Inzwischen hatte schon 1364 Albrecht der Dritte von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Königs Magnus, von dem

schwedischem Adel herbeigerufen, der seinem Herrscher die Misserfolge gegen Dänemark nicht verzieh, die schwedische Krone an sich gerissen, an Dänemark aber, das sich nach der Vermählung Hakons und Margaretes 1363 um so fester mit Norwegen verbündete, 1366 die ganze Küste des Kattegats abtreten müssen. Unbedingter als je beherrschten also die Dänen die Meerenge. Da schlossen 57 niederdeutsche Städte des Ostens und des Westens am 19. November 1367 im „Hanse saale“ des Kölner Rathauses unter Leitung Lübecks die Konföderation zum Kriege gegen Dänemark. Mit ihnen verbündeten sich am 2. Februar 1368 Schweden, Mecklenburg, Holstein und sogar der jütische Adel zu demselben Zwecke. Städte, Fürsten und Adel, einander sonst so feindlich, standen gegen die alle drückende Übermacht Dänemarks vereinigt.

Angesichts dieser überraschend aufsteigenden Gefahren flüchtete Waldemar kleinmütig nach Pommern und überließ Dänemark sich selbst. So nahm und zerstörte eine Flotte der Osterlinge unter dem lübischen Bürgermeister Benno Warendorp im Mai 1368 Kopenhagen, brachte mit schwedischer Hilfe die Küstenplätze Schonens in ihre Hand und schloß Helsingborg ein. Die Schweden besetzten währenddem Möen, Falster und Saaland, eine Nordseeflotte verwüstete die südwestlichen Küsten Norwegens und zerstörte den königlichen Hof in Bergen, so daß Hakon einen Waffenstillstand schließen mußte. Der holsteinische Adel nahm Jütland ein, die Mecklenburger schlugen im November 1368 die mit Waldemar verbündeten Pommern bei Damgarten. Endlich, als am 8. September 1369 auch Helsingborg gefallen war, willigte die dänische Regentschaft im November 1369 in einen Waffenstillstand, am 24. Mai 1370 in den Frieden von Stralsund, den im Namen der Städte Jakob Pleskow von Lübeck, für Dänemark der Reichsverweser Henning Putbus im Saale des hochgiebeligen Rathauses unterzeichnete. Dänemark bewilligte den Städten freien Handel durch das ganze Reich zu den früheren niedrigen Zollsätzen, räumte ihnen Schonen mit zwei Dritteln seiner Einkünfte auf fünfzehn Jahre ein und versprach, keinen König anzunehmen außer mit der Städte Rat. Dafür ließen sie dem König Waldemar gleichmütig freie Hand gegen seine fürstlichen Feinde. So brachte er schon 1371 Albrecht von Schweden in die ärgste Bedrängnis,

verjagte 1373 die Holsteiner aus Jütland, nahm die Vormundschaft über den jungen Herzog Heinrich von Schleswig in Anspruch und unterwarf die unbotmäßigen Nordfriesen, die in den furchtbaren „Manntränken“ (Sturmfluten) von 1354 und 1362 einen großen Teil ihres Landes und ihrer Menschen in der wütenden Nordsee hatten untergehn sehen. Kurz danach, 24. Oktober 1375, starb Waldemar der Vierte, der letzte König aus dem Stamme Swen Estrithsons, und fast zugleich der junge Herzog Heinrich von Schleswig.

Die Hanse hatte die stolzeste Höhe ihrer wirtschaftlichen und politischen Obmacht über den Norden erstiegen, nachdem der Friede von Kallundborg, 14. August 1376, ihre alte Stellung auch in Norwegen bestätigt hatte. Auch Karl der Vierte erkannte bei einem Besuch in Lübeck im Oktober 1375 mit ehrenvollen Worten die gewaltige Bedeutung dieser Stadt und ihres Bundes an, der ohne jedes Zutun der Reichsgewalt erwachsen war. Aber die Erhebungen der Zünfte, die nun doch auch in einzelnen größern Hansestädten zu schweren Wirren führten, in Bremen 1365 und 1366, in Braunschweig 1374 bis 1380, in Hamburg 1376, in Lübeck selbst 1380 und 1384, und nur durch gewaltsame Mittel (in Braunschweig durch die „Verhansung“, die Ausschließung der Stadt von allem Verkehr) und durch billige Zugeständnisse an die Zünfte unterdrückt werden konnten, erschütterten die städtische Aristokratie. So wich sie im Norden einige Schritte zurück. Sie ließ geschehen, daß der fünfjährige Olaf, der Sohn Hakons und Margaretens, 1376 in Dänemark, 1380 auch in Norwegen den Thron bestieg, also beide Reiche vereinigte, und sie räumte 1386 vertragstreu, aber kurzfristig ihre Stellungen auf Schonen, gab also die politischen Ergebnisse ihrer Siege wieder auf. Energischer wußten die holsteinischen Grafen ihr Interesse zu wahren: sie ertrotzten von Margareta am 15. August 1386 die Belehnung mit Schleswig und Nordfriesland. Die staatsrechtliche Verbindung Schwedens und Holsteins unter demselben Herrscherhause war begründet.

Während dieses Ringens der Städte um die Herrschaft der nordischen Meere stieg der deutsche Ordensstaat, eine merkwürdige und glückliche, damals ganz einzige Verbindung geistlicher, adeliger und bürgerlicher Macht, zur ersten Großmacht

an der Ostsee empor. Das ganze weite Küstenland von der Ostgrenze Pommerns bis an den Peipussee umfassend, wegen hineingebaut zwischen Polen, Litauer und Russen, denen allen er ihr natürliches Küstengebiet vorenthielt, entwand er Pommerellen nach dem Aussterben seines slawischen Herrscherhauses mit Mestwin 1295 in zähem Ringen den brandenburgischen Askaniern (als den Lehnsherren Pommerns) und den Polen. Unter dem Hochmeister Ludolf König erlangte er endlich im Vertrage von Kalisch am 23. Juli 1343 von König Kasimir dem Großen (1333 bis 1370) die förmliche Abtretung des Landes. Andererseits durchschnitt freilich dieser König, der Reformator Polens, dem anschwellenden Selbstgefühl seines Volkes entsprechend, den engen Zusammenhang seiner deutschen Städte mit dem Mutterlande, indem er ihnen den Rechtszug nach dem Oberhofe Magdeburg verbot, und die deutsche Zuwanderung nach Polen stockte seit den Verheerungen des „schwarzen Todes“.

Um so energischer drang die deutsche Herrschaft in den Küstenlandschaften vor. Nach einem furchtbaren Estenaufstand gegen Waldemar den Vierten kaufte der Deutsche Orden 1346 das dänische Estland mit Reval. Den heidnischen Litauern aber, seinen eigentlichen Hauptfeinden, wider die er das Kreuz noch immer predigen ließ und immer wieder Kreuzfahrerscharen entsandte, entriß er 1362 Kowno am Njemen, vergalt ihre grimmigen Einfälle mit ebenso wilden Gegenstößen und brachte ihnen endlich, als sie im harten Winter mit großer Heeresmacht die Grenzverhänge durchbrachen, in der blutigsten Litauerschlacht der Ordensgeschichte bei Rudau nördlich von Königsberg am 17. Februar 1370 eine furchtbare, lang nachwirkende Niederlage bei. Unter dem glänzenden Hochmeister Winrich von Kniprode, einem Rheinfranken (1351 bis 1382), erstieg der Orden zugleich mit der Hanse die Sonnenhöhe der Macht und des Ruhmes.

Ganz mittelalterlich seinem Ursprunge nach und ganz modern in seiner Staatsverwaltung, behauptete der Orden in Preußen und in den von ihm unmittelbar, meist als Lehnsträger des Erzbistums Riga beherrschten Teilen Livlands und Estlands nach hohenstaufisch-normännischer Fürstenweise das Obereigentum des ganzen Bodens. Damit vereinigte er alle

wichtigen Hoheitsrechte, die Regalien, die Militärhoheit über alle Untertanen, auch über die der Kirche, und das Patronat über die Pfarren in seiner Hand; er nahm als geistliche Genossenschaft den Kirchenzehnten für sich, besetzte die bischöflichen Kapitel in Preußen (außer in Ermland) mit seinen Brüdern und hielt sich durch einen ständigen Gesandten, den Ordensprokurator, in steter Verbindung mit der Kurie. Seinen Städten gewährte er eine ausgedehnte Selbstverwaltung und die Teilnahme an der Hanse, aber er bestätigte den Rat und die vom Stadtgericht gefällten Todesurteile, bezog zwei Drittel der Geldbußen und ansehnliche indirekte Steuern vom städtischen Verkehr. Die deutschen Lehnsleute und die freien deutschen Bauern zahlten einen mäßigen Zins; die Lehnsleute hatten die niedere, selten die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Hinterlassen, meist hörige Preußen, die von den deutschen Städten und Dörfern ausgeschlossen waren. Zum Kriegsdienst, zur „Reise“, wenn das „Landgeschrei“ erging, waren die Untertanen aller Stände verpflichtet. Ein wirkliches, nicht ein belehntes Beamtentum, durchweg Ordensritter, mit strengem Ausschluß der Laien, regierte das Land. In den Bezirken schalteten Komture, die auf Ordensburgen, den Mittelpunkten der Verwaltung und Verteidigung, saßen, beraten von Brüdernkonventen, zu strenger Rechenschaft verpflichtet und aufs schärfste überwacht; in Livland gebot über sie der Landmeister auf Schloß Wenden, in Preußen seit 1309 (nach dem Verluste Syriens) unmittelbar der Hochmeister selbst in der gewaltigen Marienburg an der Nogat, dem festen „Haupthause“ und dem prächtigen Residenzschlosse des Ordens. Ihm zur Seite standen die fünf großen Gebietiger, der Großkomtur für Schatz, Vorräte und Schiffe, der Marschall als Kriegsminister und Oberbefehlshaber, der Spittler für die Krankenpflege, der Drappierer für Kleidung und Rüstung, der Tresler als Finanzminister. Die letzte Entscheidung lag beim „Generalkapitel“, zu dem diese fünf höchsten Beamten mit den Landmeistern von Livland und Deutschland berufen wurden.

Unter dieser umsichtigen und festen Verwaltung wurde der Ordensstaat die stärkste Finanz- und Kriegsmacht des Nordens, die um 1400 eine jährliche Geldeinnahme (abzüglich der regelmäßigen Verwaltungskosten) von 54 000 Mark Silber

preußisch (fast 130 Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verrechnete und ein Heer allein von 10 000 schweren Reitern aufstellen konnte. Er wurde aber auch im Schutze dieser Kriegsmacht, der festen Ordensburgern und der fast undurchdringlichen Grenzwildnis im Osten und Süden das wirtschaftlich blühendste Land an der Ostsee. Eine Masseneinwanderung aus ganz Deutschland begründete bis gegen 1400 in Preußen allein 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer und germanisierte das Land so vollständig, daß das Preußenvolk fast gänzlich ausstarb und auch die litauische und polnische (masurische) Bevölkerung auf einige Grenzstriche beschränkt wurde. Die Sumpfwildnis des Weichseldeltas verwandelte sich durch riesige Deichbauten und Entwässerungsgräben in den üppigsten Ackerboden Deutschlands, die Seestädte, das mächtige Danzig, der große Stapelplatz des Weichsellandes, voran, nahmen an der hanseischen Handels Herrschaft über den Norden teil und zeigten in gewaltigen kirchlichen und weltlichen Bauten nicht minder ihren Reichtum und Kunstsinne wie der Orden selbst in der Marienburg, deren herrliche Kemter mit ihren schlanken Säulen und Sternengewölben wie ein Bild aus den Palmenhainen des fernen Syriens erscheinen.

Aber weit über die Grenzen deutscher Herrschaft hinaus war der ganze Norden und Osten in ein großes Wirtschaftsgebiet des niederdeutschen Kaufmanns verwandelt. Sein Zwischen- und Ausfuhrhandel versorgte diese germanischen und slawischen Völker mit den Boden- und Gewerbeprodukten Deutschlands und Südeuropas und bezog von ihnen die unerschöpflichen Rohprodukte ihrer Wälder, Bergwerke, Jagden und Viehherden, die von dem blühenden Handwerk der Hansestädte bis nach Niedersachsen und Brandenburg hinein für den eignen Bedarf wie für die Ausfuhr verarbeitet wurden. Hierbei rechneten die Niederdeutschen im Unterschiede von den Oberdeutschen, die mit den Kulturländern des Westens und Südens ihre Geschäfte in der Goldwährung nach der Kölner Mark führten, in der lübischen Silberwährung (1 Mark fein = $\frac{1}{2}$ Pfund Silber zu $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{3}{4}$ Mark (Gebrauchsmark) zu je 16 Schilling, in Metallwert = 24 Mark, im Kaufwert das Hundertfache; daneben 1 Pfund Silber oder „Pfund Sterling“, d. i. Easterling, Osterling). Sie begleiteten meist selber ihre

Waren, an denen der Kapitän (Schiffer) und auch die Besatzung gewöhnlich Anteil hatten, um das Risiko besser zu verteilen; sie verkauften nur gegen Barzahlung, Tausch oder Pfand mit Eintragung des Geschäfts ins Stadtbuch, und sie führten den Verkehr, der sich ganz überwiegend zur See bewegte, auf starken, gedrungen gebauten, zweimastigen Segelschiffen, den Koggen, Fahrzeugen von 200 bis 300 Tonnen, die mit hohen „Kastellen“ auf dem Achter- und Vorderdeck und mit den Gefechtsmarsen (Mastkörben) zur Verteidigung gerüstet waren. Bei der Unsicherheit der Meere fuhren sie, und zwar nur in der guten Jahreszeit, zwischen Lichtmeß und Martini gewöhnlich zu regelmäßig verkehrenden Flotten vereinigt und von schweren Fredefoggen (Kriegsschiffen) gedeckt. Da die Schiffe klein waren, konnten auch Flußstädte wie Köln und Thorn direkt an diesen Fahrten teilnehmen. Nur sehr allmählich verminderten sich die natürlichen Seegefahren durch Erbauung von Leuchttürmen (bei Falsterbo auf Schonen, Travemünde, Hiddensö, Neuwerk) und durch Bezeichnung der oft schwierigen Hafeneinfahrten. Die wichtigsten Ziele der Reisen waren die großen hansischen Kaufhöfe (Kontore) in Brügge, London (Stahlhof), Bergen und Nowgorod, wohin die hansischen Koggen durch die Nawa, den stürmischen, Klippenreichen Ladogasee und den Wolchow gelangten. Diese Höfe allein vermittelten den Verkehr zwischen den Deutschen und den Einwohnern des Landes und waren nach deutschem Rechte und unter der Leitung Lübecks streng geordnete, zuweilen, namentlich in Bergen, halb mönchisch lebende Genossenschaften. In Nowgorod bestand der Hof (von St. Peter) nur aus den vorübergehend hier verkehrenden Kaufleuten, in Bergen und London dagegen aus fest angesiedelten Gilden deutscher Händler und Handwerker. Und wie die großen Seemächte stets auch die Hochseefischerei beherrscht haben, so drängten sich alljährlich zwischen Jakobi und Michaelis an dem jetzt öden Strande zwischen Falsterbo und Skanör auf Schonen Tausende von Fahrzeugen um die „Vitten“, in denen damals die Seefische, namentlich die Heringe, die unentbehrliche Fastenspeise besonders der Seestädte, in ungeheueren Massen nach dem fange eingesalzen und verpackt wurden. Nicht am wenigsten dieser Ausbeute der Fischerei verdankten die Ostseestädte ihren wunder-

bar schnell erblühenden Reichthum. Wie das alles auf die Städte zurückwirkte, das zeigen noch heute, besser als alle etwa überlieferten Zahlen, ihre riesigen, hochgetürmten Kirchen und Rathhäuser aus Backstein in imponierender Weise.

So war die gewaltige deutsche Nation, die einst Italien beherrscht und ihr Banner auf den Mauern von Jerusalem aufgepflanzt hatte, trotz ihrer elenden Reichsverfassung, die sie lähmte, und trotz der ständischen Gegensätze, die sie zerrissen, durch die unverwüßliche Tüchtigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften die wirtschaftliche und vielfach auch die politische Gebieterin des Nordens und des Ostens geworden, und nirgends trat sie so herrisch, stolz und gewaltthätig auf wie hier, wo sie sich zugleich als überlegne Kulturmacht fühlte.